Das Jahrzeitbuch von St. Theodor

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **70 (1976)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

JÜRGEN KONZILI

STUDIEN ÜBER JOHANN ULRICH SURGANT (ca. 1450–1503)

II. ÜBERSICHT ÜBER SURGANTS SCHRIFTLICHE HINTERLASSENSCHAFT

1. Das Jahrzeitbuch von St. Theodor

Unter der Signatur «Klosterarchiv St. Theodor C» verwahrt das Basler Staatsarchiv einen handgeschriebenen Band von 117 teils aus Papier, teils aus Pergament bestehenden Blättern in Folioformat [1]. Etwa ein Drittel der Blätter ist unbeschrieben. Es handelt sich bei diesem Band um ein Kirchenbuch der Kleinbasler Theodorspfarrei aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Wir behalten die Bezeichnung 'Jahrzeitbuch' bei, obwohl es neben Jahrzeitstiftungen, die den größten Platz einnehmen, auch ein Zinsregister des Gotteshauses sowie Angaben zur Gottesdienstgestaltung, zum Anstellungsverhältnis der Helfer, Kapläne und des Sakristans und schließlich eine Aufzählung der Sünden, die von der Osterkommunion ausschließen, enthält [2].

Der Band ist von verschiedenen Händen geschrieben, von denen eine Gruppe vor 1473, eine andere, wesentlich größere, während Surgants

NB.: Vgl. ZSKG 69 (1975) 265–309.

[1] Das erste Blatt ohne Foliierung, die danach folgenden Blätter sind von 1–125 foliiert, doch fehlen die Blätter 40, 41, 50, 64–69 und 98. Zwischen Blatt 31 und 32 ist ein unfoliiertes Blatt eingefügt. Von den 117 Blättern sind 34 aus Papier, 83 dagegen aus Pergament. Die Papierblätter sind über das ganze Buch zerstreut und enthalten fast durchwegs Eintragungen aus Surgants Amtszeit.

[2] Im Anhang II werden die liturgischen Teile ediert.

Amtszeit als Pfarrer tätig war [1]. Nach 1503 folgen nur noch wenige Eintragungen. Auch weiter zurückliegende Jahrzeitstiftungen und Ereignisse sind teilweise erst unter Surgant eingeschrieben worden; wahrscheinlich wurden sie entweder von Originalurkunden oder aus dem alten, heute verlorengegangenen, aber von Surgant an einer Stelle erwähnten [2] Jahrzeitbuch kopiert. Ein anderes Mal beruft sich Surgant auf den Rodel seines Vorgängers [3].

Viele Eintragungen stammen von Surgants eigener Hand, so vor allem alle liturgischen Angaben und der größte Teil des Zinsregisters. Zudem hat er Jahrzeiteinträge von anderer Hand oft mit Randbemerkungen oder Nachträgen ergänzt, die sich auf den Inhalt oder die Durchführung beziehen.

Die Jahrzeiteinträge sind teils vollständige, teils auszughafte Abschirften der Stiftungsurkunden. Oft sind sie durch die Unterschrift des damaligen Kleinbasler Notars und Gerichtsschreibers Jodokus Seyler beglaubigt [4]. Je einmal haben auch die Notare Johannes Lingk (1486) [5] und Berner (1470) [6], ein Vorgänger von Jodokus Seyler, unterschrieben. Nach Surgants Tod finden sich noch drei Bestätigungen durch den Notar des Kleinbasler Gerichts Jacobus Bögk (1505 und 1506) [7].

Auf der Rückseite des ersten, aus festerem Pergament bestehenden und nicht foliierten Blattes ist der Schluß einer Abschrift einer Urkunde Papst Martins V. aus dem Jahre 1421 oder 1427 überliefert [8]. Zudem war ursprünglich vor fol. 1 ein gedrucktes Kalendar eingeheftet, das aus dem Missale Basiliense von Bernhard Richel (Basel, XI Kal. Febr. [22. Januar] 1480) stammt [9] und das heute – herausgetrennt – unter der

Nach J. Bernoulli, Die Kirchgemeinden Basels vor der Reformation, in: Basler Jahrbuch 1895, S. 105 f. führte Surgant das Jahrzeitbuch von 1481 bis 1503, welcher Meinung sich auch D. Roth, Die mittelalterliche Predigttheorie und das Manuale Curatorum des Johann Ulrich Surgant, Basel-Stuttgart 1956, S. 9 anschloß.

[2] StAB, Theodor C, fol. 107r.

[3] StAB, Theodor C, fol. 4r.

[4] Vgl. StAB, Theodor C, fol. 12r (1485), 12v, 20r, 73v (1484 u. 1493), 80v–81v (1492), 107r (1492).

[5] StAB, Theodor C, fol. 18r (1486).

[6] StAB, Theodor C, fol. 31r (1470).

[7] StAB, Theodor C, fol. 23r (1506), 73v (1505) und 75r (1505).

[8] Da der linke Rand der Urkunde weggeschnitten ist, kann das Jahr nicht genau angegeben werden. Doch kommen nur 1421 oder 1427 in Betracht, da während der Regierungszeit Martins V. (1417–1431) der 28. April (dieses Datum ist lesbar) nur in diesen beiden Jahren auf einen Montag fiel.

[9] StAB, Theodor Ca, vgl. ibidem, die Notiz von A. Pfister.

Signatur «Klosterarchiv St. Theodor Ca» im Staatsarchiv aufbewahrt wird. In diesem Kalendar finden sich zu einigen Tagen von Surgants Hand Verweise auf das sich anschließende Jahrzeitbuch, die sich auf die Feiern von Jahrzeiten beziehen [1]. An einigen Tagen hat Surgant das Kalendar durch weitere Heiligennamen [2] oder durch Angaben betreffend den Gottesdienst ergänzt [3].

2. *Das Taufregister (1490–1497)*

Im Jahre 1490 legte Surgant zusammen mit den Kirchenpflegern von St. Theodor ein Taufregister für seine Gemeinde an [4], dessen Bedeutung u. a. darin liegt, daß es das älteste erhaltene aus dem deutschen Sprachraum darstellt [5], was kein Zufall zu sein scheint, bemerkt doch H. Jedin: «Mehr noch als die Handelsbeziehungen zu Frankreich und Italien mögen die großen Reformkonzilien von Konstanz und Basel dazu beigetragen haben, daß man in jenen Gegenden die in den romanischen Nachbarländern bereits verbreiteten Taufmatrikel kennen lernte» [6]. Dazu paßt sehr gut, daß aus dem zwar nahe gelegenen, aber französischsprachigen Pruntrut ein Taufregister überliefert ist, – es handelt sich übrigens um

[1] Am 1. März: *Nota anniversarium Falkner;* am 13. März (Gregor): *Nota anniversarium Holtzach, fo. 74;* am 28. März: *Nota anniversarium Grundelin 12* und am 3. Mai: *Anniversarium Merstein.*

[2] Am 1. März: *Albini episcopi;* am 23. April: *Adelberti episcopi;* am 19. Mai: *Yvonis confessoris* (Patron der Juristen!) und am 25. Juni: *Eloi episcopi.*

[3] Am 23. April: *feriatur;* am 25. April: *feriatur sub precepto;* am 1. Mai: *dedicatio in s. Nicolao;* am 3. Mai: *Equitatur per bannum;* am 21. Sept. (Matthäus, Vigil von Mauritius): *vide 43 fo.;* vor den Beginn des Novembers hat er geschrieben: *Quando e est littera dominicalis tunc in dominica agitur festum omnium animarum in diocesi Constanciensi, sed in Basiliensi differtur ad diem lune. Sic fecimus anno 1477; item anno 1483; similiter 1494.*

[4] Das Original befindet sich heute im Britischen Museum in London; das Staatsarchiv Basel-Stadt besitzt davon eine Photokopie: «Kirchenarchiv Theodor CC 11a», vgl. Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis 1534, hrsg. v. E. Dürr und P. Roth, Bd. 3 (Basel 1937), S. 301 f., Nr. 402. Bei Zitaten aus Surgants Taufregister gebe ich außer der ursprünglichen Foliierung noch in Klammern die Blattzahl der Photokopie des StAB an.

[5] H. Jedin, Das Konzil von Trient und die Anfänge der Kirchenmatrikeln, in: Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgesch. 63, Kan. Abt. 32 (1943) 473 (zit. H. Jedin, Matrikel); P. Roth, Durchbruch und Festsetzung der Reformation in Basel, (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 8), Basel 1942, S. 35 Anm. 28.

[6] H. Jedin, Matrikel, S. 475.